



Ulrich Kelber
Bonns Bundestagsabgeordneter

Newsletter Berlin



Aktuelles

Bonn

Berlin

Service

Nr. 6/2006, 119. gesamt / 17.03.2006

Zitat

„Wir brauchen Europa, um Globalisierung politisch gestalten zu können.“

Außenminister Frank-Walter Steinmeier am 17.3.2006 im Plenum

Themen in dieser Ausgabe:

- Menschenrechte
- Beschäftigungsförderung
- Schlichtungsstelle Telekommunikation
- Scoring
- SCHUFA
- Finanzdienstleistungen
- Diese Woche im Plenum

Menschenrechte sind unteilbar

Seit 1948 gibt es die Deklaration der Menschenrechte. Menschenrechte sind unteilbar und haben universelle Geltung. Im kalten Krieg wurde dieser Grundsatz nicht immer eingehalten. Man sah den eigenen Verbündeten Menschenrechtsverletzungen nach, geißelte die des Gegners umso lautstärker.

Diese Einschränkung der Gültigkeit der Menschenrechte in der politischen Praxis schien zumindest in Deutschland endgültig überwunden. In der Debatte des Deutschen Bundestags zu den Menschenrechtsverletzungen auf Kuba gestanden auch Redner von CDU/CSU ein, man habe früher nicht alle Länder gleich kritisch betrachtet. Dies dürfe nie wieder geschehen.

Ganz anders die PDS/Linkspartei. Feixend wurden Bemerkungen zu politischen Gefangenen und Sippenhaft auf Kuba kommentiert, „gewisse Grenzen der Pressefreiheit dort“ mit den Sanktionen durch die USA zu rechtfertigen versucht. Auch der Brückenaufbau von SPD und Grünen, die die Blockadepolitik der USA kritisierten, wurden von der PDS nicht wahrgenommen. Mit Verweis auf die sozialen Errungenschaften Kubas (medizinische Versorgung, Alphabetisierung) wurde jede Kritik am politischen Re-

gime als unerwünscht erklärt.

Dabei hatte die PDS sich im Vorfeld noch nicht einmal auf den vorher angekündigten eigenen Kuba-Antrag einigen können. Dogmatiker wie der frühere SPD-Mann Diether Dehm halten auch leiseste Kritik an Kuba in der eigenen Partei für Verrat. Für die PDS gelten die Menschenrechte nicht uneingeschränkt. Vielleicht passt dann Oskar Lafontaine wirklich gut dazu, hatte er doch vor zwei Jahren Folter unter bestimmten Bedingungen für legitim erklärt.

Wer je mit dem Gedanken gespielt hat PDS/WASG/Linkspartei zu wählen, möge sich im Internet Aufnahmen dieser Menschenrechtsdebatte ansehen. Wenn man diese Fraktion sieht, wo bei der Erwähnung großen menschlichen Leids und der Todesstrafe gelacht wird, kann man schnell einschätzen, welch Geistes Kind hier vertreten ist.

PS: Der Deutsche Bundestag hat nicht nur die Todesstrafe auf Kuba, sondern auch die in den USA per Beschluss kritisiert. Da haben die Vertreter der PDS damals mitgestimmt.

- Ulrich Kelber -

"Wahrheitskommissionen dürfen strafrechtliche Aufarbeitung nicht ersetzen"

Die Bundesregierung muss gegenüber den Staaten, in denen Wahrheits- und Versöhnungskommissionen arbeiten, klarstellen, dass die jeweiligen Regierungen eine zentrale Verantwortung für die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Wiederherstellung von Rechtssicherheit tragen. Dies betonen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen in einem gemeinsamen Antrag ([16/932](#)). Die Arbeit von Wahrheitskommissionen dür-

fe eine strafrechtliche Verfolgung der Täter nicht ersetzen, wenn es sich dabei um schwere Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt.

Ansonsten soll der Bundestag alle ernsthaften Bemühungen in den Staaten, die sich ihrer belastenden Vergangenheit stellen, würdigen. Die Wahrheits- und Versöhnungskommissionen gäben den Opfern eine Stimme,

machten Verbrechen und die Täter öffentlich bekannt und hülften, die Entschädigung der Opfer vorzubereiten. Insofern seien die Kommissionen eine "sinnvolle Ergänzung" zur strafrechtlichen Aufarbeitung durch die Justiz. Die Fraktionen fordern die Bundesregierung weiter auf, die betroffenen Regierungen zu drängen, die Empfehlungen von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zu berücksichtigen.

Förderung ganzjähriger Beschäftigung: Saison-Kurzarbeitergeld

Mit dem in 2./3. Lesung verabschiedeten Gesetzesentwurf zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung wird ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit und zur Verstärkung der Beschäftigungsverhältnisse in Bau- und Saisonbetrieben geleistet.

Die wesentlichen Regelungen

Die künftige Förderung wird in das System des Kurzarbeitergeldes integriert. Das neu eingeführte Saisonkurzarbeitergeld wird bei saisonbedingtem Arbeitsausfall gewährt. Anspruch auf Lohnersatz haben Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Wintermonaten Dezember bis März. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) zahlt 60 Prozent bzw. bei mindestens einem Kind 67 Prozent des letzten Nettolohns. Während der

Schlechtwetterzeit müssen sie für ihre Arbeitnehmer allein die Sozialversicherungsbeiträge abführen - und dies auf einem abgesenkten Niveau von 80 Prozent des Lohns.

Als zusätzlicher Anreiz soll auf der Basis der Vereinbarung der Tarifvertragsparteien im Bau eine Umlage eingeführt werden, aus der ergänzende Leistungen finanziert werden. Die umlagefinanzierten ergänzenden Leistungen umfassen unter anderem die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die Arbeitgeber. Daneben umfassen sie für die Arbeitnehmer das Zuschuss-Wintergeld (2,50 Euro) für jede aus Arbeitszeitguthaben eingesetzte Arbeitsstunde, um Arbeitsausfälle zu vermeiden. Darüber hinaus umfassen sie das Mehraufwands-Wintergeld (ein Euro) als Ausgleich für witterungsbedingten Mehraufwand bei Be-



schäftigungen zwischen Mitte Dezember und Ende Februar.

Im Rahmen der Beratungen wurde beschlossen, dass erst nach einer Evaluation in zwei Jahren die Neuregelungen auch auf andere Branchen erweitert werden können.

Entlastungen für die Arbeitsagenturen

Wichtig ist auch, dass durch den Fortbestand der Beschäftigungsverhältnisse die Arbeitsagenturen u. a. durch entfallende Arbeitslos-Meldungen und bei der Bearbeitung von Leistungsanträgen entlastet werden. Außerdem wird die Arbeitslosenversicherung finanziell entlastet.

Schlichtungsstelle geht „online“: Bundesnetzagentur bietet Schlichtung jetzt über Internet an

Die Schlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur bietet Verbrauchern ihre Dienstleistung jetzt auch auf elektronischem Weg an.

Jetzt sind bei Schlichtungsverfahren Antragstellung, alle weiteren Verfahrensschritte und die Verfahrensstandabfrage online möglich. Ausführliche Informationen zur Schlichtung, ein Antragsformular zum Ausdrucken für das schriftliche Verfahren und alle Möglichkeiten des Online-Verfahrens sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zu finden. Da der gesamte Web-Auftritt der Bundesnetzagentur

barrierefrei gestaltet ist, können auch Menschen mit Sehbehinderungen unter Einsatz entsprechender Hilfsmittel das Online-Verfahren nutzen.

Die 1999 eingesetzte Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, auf Grundlage des § 35 Abs. 1 Telekommunikationskündigungsschutzverordnung in einem Mediationsverfahren Streitigkeiten zwischen Endkunden und Telekommunikationsanbietern beizulegen. In diesem Rahmen entwickelt sie, wenn Endkunde und Anbieter freiwillig an der Mediation teilnehmen, einen Schlichtungsvorschlag zur Streitbeilegung.

Seit 1999 hat die Schlichtungsstelle 1.164 Verfahren durchgeführt. Bei unterbreiteten Schlichtungsvorschlägen kann sie auf eine Erfolgsquote von 72 Prozent im Jahr 2005 verweisen.

Die Schlichtungsstelle Telekommunikation ist wie folgt erreichbar:

Bundesnetzagentur
Ref. 216, Schlichtungsstelle
Postfach 80 01
53105 Bonn
Telefon: 030 22480 – 590
Telefax: 030 22480 – 518

Im Internet:

www.bundesnetzagentur.de
(unter dem Stichpunkt Verbraucher)

Scoring – Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist unabdingbar

Wenn Banken, Versicherungen oder Telekommunikationsanbieter über Verträge mit Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden, kommt das so genannte Scoring ins Spiel.

Das Scoring ist im Grunde ein mathematisch-statistisches Verfahren zur Einschätzung der Kreditwürdigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Das Ergebnis wird in einer Kennzahl, dem Score, ausgedrückt.

Den umfassendsten Scoring Service bietet die SCHUFA, die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung. In der SCHUFA sind nicht nur fast alle deutschen Kreditinstitute, sondern auch rund 2000 Händler und andere Dienstleister, Telekommunikationsfirmen, Versicherungen, Versorgungs- und Inkassounternehmen und auch viele gewerbliche Wohnungsgesellschaften verbunden. Die SCHUFA hat Daten von nahe-

zu 60 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Speicher.

Eine Prüfung der Zahlungsfähigkeit eines Kunden liegt auch im Eigeninteresse der Verbraucherinnen und Verbraucher, die vor finanzieller Überforderung geschützt werden sollen.

Das Scoring leidet in Deutschland - im Gegensatz zu den USA - unter einer mangelnder Transparenz. Aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher muss

- das Verfahren des Scoring offen gelegt werden,
- jeder muss in die Lage versetzt werden, seinen Score-Wert zu erfahren,
- es müssen Maßnahmen entwickelt und kommuniziert werden, wie Verbraucherinnen und Verbraucher ihren Score-Wert verbessern können,
- es muss das Recht der zweiten Chance, also der Rehabilitie-

rung bei - finanzieller - Verfehlung geben,

- es dürfen für das Scoring keine diskriminierenden Merkmale verwendet werden.

In einer Studie des Landesentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass die aktuelle Praxis des Kredit-Scorings in Deutschland gegen geltende Rechtsnormen verstößt.

Vor diesem Hintergrund muss ein intensiver Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Verbraucherverbänden, den Organisationen der Datenerhebung und -lieferung und der Politik geben, um hier die notwendige Transparenz zu schaffen.

Es ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht hinnehmbar, dass Bewertungskriterien eventuell diskriminierend und die Bewertungsprofile völlig intransparent sind.

Irrtum ausgeschlossen: Neues SCHUFA-Verbraucherportal klärt auf

Wer einen Handy-Vertrag abschließt oder einen Kredit aufnimmt, muss fast immer auch die so genannte ‚SCHUFA-Klausel‘ unterschreiben. Viele wissen aber gar nicht, mit wem sie es da zu tun haben und was die SCHUFA mit ihren Daten eigentlich macht. Damit sich das ändert, hat die SCHUFA jetzt ein neues Verbraucher-Portal im Internet eingerichtet.

Unter www.meineschufa.de können Verbraucher ihre

Einträge online anschauen. Eine detaillierte Übersicht der gespeicherten Daten ist über die so genannte ‚Wirtschaftsauskunft‘ für 7,60 Euro im Quartal oder 15,20 Euro im Jahr online abrufbar. Damit erhalten Konsumenten einen kompletten Überblick über ihre aktuelle ‚Kreditbiografie‘. Dazu gehört etwa die Anzahl der laufenden Kredite, Girokonten, Kreditkarten oder Handyverträge sowie Informationen über even-

tuelle Zahlungsstörungen. Wer dazu Rückfragen hat, kann sie per Mausklick starten oder die Antworten direkt in Broschüren auf Deutsch, Englisch oder Türkisch nachlesen. Dieser Service ist zunächst auf die Regionen Bonn und Köln beschränkt, wird aber bis Mitte des Jahres deutschlandweit angeboten. Bis dahin können Verbraucher ihre Eigenauskunft online bestellen oder in den 14 Verbraucherservicestellen persönlich einsehen.

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben

Termine

21.03.06, 16 Uhr - Bonn
Bürgersprechstunde

23.03.06, 11 Uhr - Bonn
IHK-Round Table Gespräch
zu Energiekosten

24.03.06, 18 Uhr - Dortmund
Veranstaltung im Wahlkreis
von Marco Bülow

27. -31.03.06 - Berlin
Sitzungswoche des Bundestages

02.-03.04.06 - Berlin
Klausur der SPD-
Bundestagsfraktion

Service

MoMaKu - der andere
Wochenrückblick

[http://www.zdf.de/
ZDFmediathek/inhalt/
31/0,4070,3913023-
0,00.html](http://www.zdf.de/ZDFmediathek/inhalt/31/0,4070,3913023-0,00.html)

Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030—227 700 26
Fax: 030—227 760 08
Email: ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228—280 31 35
Fax: 0228—280 31 36
Email:
ulrich.kelber@wk.bundestag.de

... und im Internet
unter
www.kelber.de

Die Texte der Seiten 2-4
stammen vom Pressezent-
rum des Bundestages und
der SPD-Bundestagsfraktion.



Karikatur: Klaus Stüttmann

Finanzmärkte in der EU besser regulieren und dynamisch konsolidieren

"Besser regulieren, dynamisch konsolidieren" ist ein gemeinsamer Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (16/933) zur künftigen Finanzmarktintegration in der Europäischen Union überschrieben. Darin heißt es, die Vollen-
dung des europäischen Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen sei für die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU von grundlegender Bedeutung. Die Fraktionen unterstützen das Leitmotiv der "dynamischen Konsolidierung" aus dem EU-Weißbuch. Es müsse darauf geachtet werden, dass dem Aktionsplan Finanzdienstleistungen von 1999, der über 40 Vorhaben umfasse, kein weiteres finanzpolitisches Gesetzgebungspaket dieses Ausmaßes folgt.

Anleger, Finanzdienstleister, Emitten-

ten und sonstige Marktteilnehmer dürften nicht mit einer neuen Welle europäischer Finanzmarktgesetzgebung überzogen werden. Stattdessen solle man die Maßnahmen des Aktionsplans "wirken lassen". Unterstützt wird ferner die Absicht der Bundesregierung, das Thema "Bessere Regulierung" zu einem Schwerpunkt der kommenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu machen. Bei jedem Projekt seien Folgenabschätzungen und Kosten-Nutzen-Analysen erforderlich. Für die Bürger müsse spürbar werden, dass volkswirtschaftlich messbare Effizienzvorteile sich auch im persönlichen Alltag bezahlt machen. Zu prüfen sei, wie die Harmonisierung der Privatkundenmärkte vorangebracht werden könne. Dabei sei nicht zwangsläufig eine

"Maximalharmonisierung" der rechtlichen Grundlagen erforderlich, sondern eine gleichzeitige Umsetzung mit gleichen Wirkungen.

Nationale Besonderheiten sollen nach Meinung der Fraktionen auch künftig berücksichtigt werden können, wenn sie nicht zu Nachteilen beim Marktzugang für Privatkunden führen. Ein Integrationshindernis stellen die vielen Finanzmarktaufsichtsbehörden in der EU dar. Langfristig sei ein demokratisch kontrolliertes Finanzaufsichtssystem erforderlich, heißt es weiter. Die Reichweite der Aufsicht müsse künftig der Reichweite der unternehmerischen Tätigkeit entsprechen. Die Rechenschaftspflicht und die Transparenz gegenüber den Parlamenten seien zu stärken.



TOP THEMA

Regierungserklärung zum EU-Frühjahrgipfel

Mit einer Regierungserklärung von Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier zum EU-Gipfel in der kommenden Woche hat der Bundestag am 17. März seine Sitzung begonnen. Der EU-Frühjahrgipfel beschäftigt sich traditionell mit Wirtschaftsthemen. Der diesjährige will sich mit der Umsetzung der Lissabon-Strategie befassen, mit der die EU zur wettbewerbsfähigsten Region der Welt werden will. Ein weiteres Thema soll die künftige Energiepolitik der Gemeinschaft sein.

Lissabon-Strategie trotz Schwächen weiterverfolgen

An der Lissabon-Strategie der EU zur Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung muss nach Ansicht von Außenminister Frank-Walter Steinmeier trotz einiger Schwächen festgehalten werden. Er verwies auf vier zentrale Handlungsfelder: Forschung und Entwicklung, bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, bessere Chancen für junge und ältere Menschen, sowie Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Energie.

Für Forschung und Entwicklung will die Bundesregierung in den nächsten Jahren zusätzlich sechs Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um letztlich auf einen Anteil von drei Prozent am Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu kommen. Zwischen 2007 und 2013 will die EU die Mittel in dem Bereich um 50 Milliarden Euro aufstocken, sagte Steinmeier. Der Minister verwies zudem auf die weltweite Vorreiterrolle Deutschlands in der Energiepolitik. Der Anteil der erneuerbaren Energien liegt in Deutschland bei zehn Prozent.

Menschen vom Mehrwert der EU überzeugen

Frank-Walter Steinmeier bekräftigte, dass

die Bundesregierung auf europäischer Ebene für mehr Forschungsförderung werben will, um stärkere Wachstumsimpulse zu setzen.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung müsse man auf der anderen Seite aber auch dafür sorgen, die Menschen vom „politischen Mehrwert“ der Europäischen Union zu überzeugen, fügte der Minister hinzu. Angesichts des vorerst gescheiterten Verfassungsprozesses müsse das Vertrauen der Bevölkerung in das Zukunftspotenzial zurückgewonnen werden. Die Botschaft des EU-Gipfels müsse lauten: „Wir brauchen Europa, um Globalisierung gestalten zu können.“

Ein zweites Thema des Gipfels wird die Energiesicherheit in Europa sein. Steinmeier warnte davor zu versuchen, sich als „Energiehabeichtse“ beispielsweise gegen die erdölfördernden Länder zusammenzuschließen. Aus deutscher Sicht gehöre zur Energiesicherheit auch die Energieeffizienz und der Umweltschutz, fügte Steinmeier hinzu. Weitere Themen in Brüssel werden die Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie die Beschäftigungsförderung für junge Menschen und Frauen sein.

Wir brauchen ein klares UNO-Mandat für Kongo-Einsatz

Der Außenminister hat die geplante EU-Mission im Kongo nachdrücklich verteidigt. Als Voraussetzung nannte er ein klares Mandat der Vereinten Nationen und die Verständigung auf einen zeitlich begrenzten Rahmen, sowie eine ausreichende Beteiligung der europäischen Partner. „Die EU hat innerhalb des Kongo in den vergangenen Jahren ein hohes Profil gewonnen“, sagte Steinmeier. Das EU-Kontingent soll zur Überwachung der ersten demokratischen Wahlen seit mehreren Jahrzehnten beitragen.



AKTUELLE STUNDE

Rechtsextremismus

Auf Verlangen der Fraktion der Grünen fand am 15. März eine Aktuelle Stunde zum Thema „Kein Zurückweichen vor Rechtsextremismus“ statt. Der Landkreis Halberstadt hatte ein Konzert von Konstantin Wecker in einem Gymnasium auf Druck der rechtsextremen NPD abgesagt. CDU/CSU verteidigten die Entscheidung des Halberstadter Landrats, begründeten dies mit juristischen Zwängen und sprachen von Fehlinterpretationen und überzogenen Reaktionen. Politik muss Vorbild sein

Sebastian Edathy rief Politiker und öffentliche Repräsentanten der Demokratie dazu auf, Vorbild zu sein. Man könne nicht nur den Menschen sagen „Seid mutig! Zeigt Zivilcourage“, sondern müsse mit eigenem Beispiel vorangehen. Die Entscheidung der Politik in Halberstadt sei auch daher ein Fehler gewesen.

Konzertabsage war ein Fehler

Niels Annen bezeichnete es als verheerendes politisches Signal, dass ein Brief des örtlichen NPD-Vorsitzenden ausreichend war, um die Entscheidung der zuständigen Politiker zu beeinflussen. Über 12.000 rechtsextremistisch motivierte Straftaten jährlich verlangen eindeutige Signale von der Politik. Es müssten, so forderte auch Andreas Steppuhn, vor allem diejenigen gestärkt werden, die sich vor Ort den Rechtsextremen entgegenstellen. Die Mittel für Programme gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus müssen verstetigt werden. Kerstin Griese wies darauf hin, dass die Regierungsparteien die Weiterführung des Kampfes gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit vereinbart haben.

AKTUELLE STUNDE

Tarifstreit im öffentlichen Dienst

Auf Verlangen der Fraktion Die Linke gab es am 16.3.2006 eine Aktuelle Stunde zum Thema „Tarifliche Auseinandersetzung im öffentlichen Dienst“. Die Opposition unterstützte die derzeitigen Streiks im öffentlichen Dienst.

Siegfried Ehrmann betonte die Bedeutung der Tarifautonomie, in die man sich nicht einmischen dürfe. Hartmut Möllring habe seine Rolle als Partner in den Verhandlungen nicht angenommen. Er befürchtete, dass der Flächentarifvertrag und die Tarifautonomie durch das derzeitige Verfahren zerschlagen werden könnten. Wolfgang Gunkel stellte den historischen Ablauf der derzeitigen Streiks im öffentlichen Dienst dar und rief zum Verständnis für die Gewerkschaften auf. Andreas Steppuhn hinterfragte, warum bislang ein Kompromiss noch nicht erreicht sei. Er stellte ebenfalls die Verhandlungsführung von Hartmut Möllring in Frage, der sich nicht um eine Einigung bemühe. Er appellierte an die Parteien, den tariflichen Frieden wieder herzustellen.

Gabriele Lösekrug-Möller nannte den Streik ein gutes Recht der Angestellten. Jedermann erwarte einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst und daher seien den Angestellten angemessene Arbeitszeiten und Löhne zu gewähren.

Alle Redner riefen die Verhandlungsparteien dazu auf, wieder an den Verhandlungstisch zurück zu kehren und ein gutes Ergebnis zu erzielen. Die Redner stimmten darin überein, nunmehr einen Schlichter einzusetzen.



FINANZEN

Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Das in 2./3. Lesung beschlossene Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung (Drs. 16/643, 16/974) soll positive Impulse für mehr Investitionen und Beschäftigung geben.

Die wichtigsten Maßnahmen

- Zur besseren Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf können erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres vom ersten Euro an in Höhe von zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens 4.000 Euro je Kind, berücksichtigt werden. Aufwendungen für Unterricht, wie Schulgeld, Nachhilfe- oder Fremdsprachenunterricht, aber auch Musikunterricht, die Mitgliedschaft in Sport- oder anderen Vereinen u.a. sind nicht abzugsfähig.
- Die degressiven Absetzungen für Abnutzung (AfA) für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden befristet für zwei Jahre auf höchstens 30 Prozent und maximal das dreifache der linearen AfA angehoben.
- Die Einkommensteuer auf Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Betreuungsleistungen für eine pflegebedürftige Person sollen mit 20 Prozent der Arbeitskosten, maximal 1.200 Euro jährlich bei der Betreuung und maximal 600 Euro jährlich bei Renovierungen im eigenen Haushalt absetzbar sein.
- Um kleine und mittlere Unternehmen zu fördern, wird die Umsatzgrenze bei der Besteuerung nach den tatsächlichen Einnahmen (Ist-Versteuerung) in den alten Ländern von 125.000 Euro auf 250.000 Euro angehoben. Die Maßnahme wird ergänzt um eine Verlängerung der derzeitigen Regelung zur Ist-Versteuerung für die neuen Bundesländer über das Jahr 2006 hinaus bis Ende 2009.

FINANZEN

Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen

Das Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen (Drs. 16/634, 16/749, 16/975), das in 2./3. Lesung beschlossen wurde, knüpft unmittelbar an das Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm an und ergänzt dieses um Regelungen, die dem Rechtsmissbrauch und der nicht gerechtfertigten Ausnutzung von Gesetzeslücken im Steuerrecht entgegenwirken.

Die wichtigsten Maßnahmen

- Die Gewinnermittlung nach der Einnahmenüberschussrechnung wird angepasst und damit ein aus der Sicht der Kapitalanleger lukratives Steuersparmodell abgeschafft. Künftig können Anschaffungskosten für Wertpapiere und Grundstücke nicht mehr sofort, sondern erst zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Entnahme berücksichtigt werden.
- Die Besteuerung der privaten Nutzung von Kraftfahrzeugen unter Anwendung der 1-Prozent-Regelung wird auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens beschränkt. Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Fälle, in denen der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer ein Kraftfahrzeug zur privaten Mitnutzung überlässt (sog. Dienstwagenbesteuerung).
- Die Weitergabe von Tankbelegen gegen Bezahlung soll künftig als Steuerordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- Die bislang umsatzsteuerfreien Umsätze der öffentlichen Spielbanken sollen ebenso wie die gewerblich betriebenen Glücksspiele und Spielgeräte umsatzsteuerpflichtig sein.



HAUSHALT

Impulse für Wachstum und Beschäftigung

Für die unverzügliche Umsetzung des Programms „Impulse für Wachstum und Beschäftigung“ sowie des Marktanreizprogramms setzen sich die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD mit ihrem Antrag (Drs. 16/931) ein.

Unverzügliche Umsetzung der Programme

Die Bundesregierung verbindet die notwendige Konsolidierungspolitik, die auf längere Sicht die Basis für ein dauerhaftes Wachstum verbessert, mit Maßnahmen, die bereits kurzfristig wachstumsfördernd wirken. Von den zusätzlichen Mitteln sind u.a. 6 Milliarden Euro für die Förderung von Forschung vorgesehen, 9,4 Milliarden Euro zur Förderung des Mittelstandes sowie 4,3 Milliarden Euro für Verkehrsinvestitionen. Zudem werden 3 Milliarden Euro bereitgestellt, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Für die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen sollen 2,5 Milliarden Euro aufgewendet werden. Zusätzlich zu dem Impulsprogramm soll auch das Marktanreizprogramm (Solarprogramm) zur Entlastung der Umwelt und zur Förderung mittelständischer Betriebe einen Beitrag leisten.

Die Koalitionsfraktionen begrüßen, dass mit der Umsetzung des Impulsprogramms begonnen wurde. Zudem begrüßen sie, dass im Entwurf des Haushalts 2006 und des Finanzplans bis 2009 deutliche Schwerpunkte zur Unterstützung der Wachstumskräfte gesetzt wurden und dass die Bundesregierung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung alles rechtlich mögliche tut, um die Wirtschaftsentwicklung schnell und nachhaltig zu unterstützen.

Umwelt

Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung

Wir haben in dieser Woche das Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung in 2. und 3. Lesung im Bundestag verabschiedet (Drs. 16/400, 16/970).

In der Sache erfasst die abfallrechtliche Überwachung die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Der größte Teil der anfallenden Abfälle wird nicht dort entsorgt, wo die Abfälle anfallen, sondern muss zum Teil über große Entfernungen in geeignete Abfallentsorgungsanlagen verbracht werden. Die entsprechende Überwachung der einzelnen Abfallströme ist daher sowohl für die Überwachungsbehörden als auch die betroffene Wirtschaft mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Entlastung der Unternehmen

Form und Struktur der abfallrechtlichen Überwachung werden an die Vorgaben des EU-Rechtes angepasst. Abweichungen zum Abfallüberwachungsrecht in den anderen Mitgliedstaaten, die bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen zu Problemen führten, werden beseitigt. Das Nachweisverfahren wird künftig elektronisch abgewickelt. Dies dient auch dem Bürokratieabbau. Das Gesetz erfüllt auch Forderungen von Umweltverbänden und Unternehmen dahingehend, dass der Vollzugsaufwand gesenkt wird und die Unternehmen dadurch entlastet werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Mensch und Umwelt nicht gefährdet werden.



VERKEHR

Regierung legt Straßenbaubericht 2005 vor

Das Fernstraßenausbaugesetz legt fest, dass der Bundestag jährlich über den Fortgang des Bundesfernstraßenbaus zu unterrichten ist. Am 16. März hat die Bundesregierung dem Bundestag den „Straßenbaubericht 2005“ (Drs. 16/335), der über das Jahr 2004 informiert, vorgelegt.

Eine wesentliche Grundlage für die Straßenplanung ist die Verkehrsentwicklung auf den Bundesfernstraßen. Die seit langem beobachtete Konzentration des Straßenverkehrs auf den Autobahnen hat sich weiter verfestigt. So nutzten in 2004 mehr Autofahrer die Autobahnen als die Bundesstraßen.

123 Kilometer neue Autobahn – 400 Kilometer Radwege

Um 123 Kilometer ist das Streckennetz der Autobahnen erweitert worden, auf weiteren 72 Kilometern sind die Autobahnen erweitert worden. Für den Streckenneu- und -ausbau wurden 3,1 Milliarden Euro ausgegeben. In 2004 sind 400 Kilometer Radwege an Bundesstraßen, in deren Bau rund 81 Millionen Euro geflossen sind, fertiggestellt worden. Insgesamt stehen damit seit Ende 2004 rund 16 500 Kilometer Radwege an Bundesstraßen zur Verfügung.

Der Zustand von rund 12 Prozent der Brücken an oder über Bundesfernstraßen wird als "kritisch" bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Anteil an als kritisch bewerteten Brückenbauwerken um 3 Prozent gesenkt werden.

WIRTSCHAFT

ERP-Wirtschaftsplangesetz 2006

In 1. Lesung eingebracht wurde der Gesetzentwurf über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens (Drs. 16/637). Jedes Jahr muss der Bundestag für das aus dem European Reconstruction Program stammende Sondervermögen einen Wirtschaftsplan beschließen. Das Volumen des Sondervermögens soll sich in 2006 auf rund 5 Milliarden Euro belaufen. Aus dem Sondervermögen des ERP erhalten vor allem Mittelständler und Freiberufler zinsgünstige Darlehen.

European Reconstruction Program = ERP

ERP-Mittel wurden in den ersten Nachkriegsjahren zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, vor allem zum Ausbau des Verkehrswesens und der Energieversorgung eingesetzt. Nach Beendigung des Wiederaufbaus wurden ERP-Kredite zur Unterstützung der Exportwirtschaft und zur Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen verwendet. Seit der Wiedervereinigung werden ERP-Mittel vermehrt zur Förderung von Investitionen und Existenzgründungen in Ostdeutschland eingesetzt. ERP-Mittel werden in verschiedenen Programmen vergeben, z.B. im ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm, ERP-Existenzgründungsprogramm oder ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm.

Einzelheiten des Wirtschaftsplans

Die ERP-Finanzierungshilfen sollen im Umfang von 1,3 Milliarden Euro Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen zugute kommen. 750 Millionen Euro sind für Vorhaben in regionalen Fördergebieten, 550 Millionen Euro für die Förderung von Innovationen und 350 Millionen Euro sind für mittelständische Bürgschaftsbanken sowie zur Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften vorgesehen.